

Zellberg, am 03. April 2017

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 30. März 2017 um **20.00 Uhr** abends in der Gemeindekanzlei in Zellbergeben. Ende 22.00 Uhr.

Anwesend: Fankhauser Andreas, Bürgermeister – als Vorsitzender
Vizebgm. Eberharter Hanspeter GR Fuchs Andreas
GR Eberharter Michael GR Hotter Rudolf
GR Ebster Angelika GR Tipotsch Georg
GR Spitaler Gerhard GR Rahm Markus
GR Hauser Martina

Sonstige Anwesende: Kaschmann Christine

Entschuldigt: GR Hauser Hans, GR Eberharter Hansjörg

Nicht entschuldigt: -

Schriftführerin: Hundsbichler Bettina

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) a) Erläuterung und Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 2016.
b) Bericht über die Kassaprüfung vom 29. März 2017.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Anschlussgebühren für das Breitband Internet.
- 4.) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Teilflächen der Gst. 348/9, KG Zellberg, im Ausmaß von 130,00 m², von derzeit „Freiland § 41“ in „Wohngebiet § 38“ – Eigentümer Eberharter Christoph, 6263 Schlitters.
- 5.) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gst. 687/3 KG Zellberg, im Ausmaß von 644,00 m², von derzeit „Freiland § 41“ in „Sonderfläche standortgebunden § 43“ – Eigentümer Hanser Reinhard, ZBE 27.
- 6.) Spendenansuchen der Zillertaler Rinderzüchter für die „Zillertaler AlpenSchau“.
- 7.) Spendenansuchen.
- 8.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Erledigung

Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 10 von 11 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. Anstelle von GR Hauser Hans ist GR Hauser Martina anwesend.

Tagesordnungspunkt 2a:

Die Jahresrechnung 2016 lag in der Zeit vom 08. März 2017 bis 22. März 2017 im Gemeindeamt Zellberg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden während dieses Zeitraumes keine Einwendungen erhoben. Die Jahresrechnung 2016 wird zur Verlesung gebracht. Es werden der Schuldenstand, die Ausgabenüberschreitungen sowie die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahr 2016 erläutert.

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenabstättung	€ 2.054.959,62
Ausgabenabstättung	- € 1.908.654,17
Kassenbestand	€ 146.305,45
Einnahmerückstände	€ 88.441,78
Ausgabenrückstände	- € 15.733,39
Rechnungsergebnis OHH	€ 219.013,84

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmenabstättung	€ 1.141.968,87
Ausgabenabstättung	- € 991.223,35
Rechnungsergebnis AOHH	€ 150.745,52

Das Gesamtergebnis beträgt somit **€ 369.759,36**.

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, wird die Jahresrechnung 2016 durch den Gemeinderat ohne Einwendungen genehmigt.

Tagesordnungspunkt 2b:

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses Ebster Angelika, Hotter Rudolf und Rahm Markus über die Kassen- und Belegprüfung sowie der Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2016 vom 29. März 2017 wird von GR Ebster Angelika vorgetragen.

Diesem Bericht wird einhellig zugestimmt und es wird dem Bürgermeister als Rechnungsleger und der Kassierin die v o l l e Entlastung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3:

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Anschluss an das Breitbandinternet noch die Gebühren festgelegt werden müssen und verliest die Gebühren von anderen Gemeinden.

Es wurde bereits festgelegt, dass die Gemeinde das Material bis zum Gebäude zur Verfügung stellt. Grundsätzlich wird als Übergabestelle die Hauptleitung der Wasserleitung festgelegt. Wenn Grabungsarbeiten durch die Gemeinde gemacht werden, wird die Leerverrohrung durch die

Gemeinde mitverlegt. Beim Anschluss an das Breitbandinternet übernimmt die Gemeinde die Einblasung des Lichtwellenleiters sowie die Hausanschlussbox. Die Kosten kann die Gemeinde bei der Bundesförderung einreichen.

Es wird über die Höhe der Anschlussgebühren beraten sowie eine Unterteilung in Privathaushalte, Klein- und Mittelbetriebe sowie Großbetriebe. Da eine Unterteilung sehr schwierig ist, legt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg für alle eine Gebühr von € 150,00 brutto für den Anschluss an das Breitbandinternet fest.

Tagesordnungspunkt 4:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 28. Februar 2017, mit der Planungsnummer 941-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 348/9 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

348/9 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (70941) (rund 130 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 5:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 16. März 2017, mit der Planungsnummer 941-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 687/3 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (zur Gänze) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

687/3 KG 87125 Zellberg und Zellbergeben (70941) (rund 644 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage zum bestehenden Ausflugsrestaurant

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt 6:

Der Bürgermeister verliest das Spendenansuchen der Zillertaler Rinderzüchter für die „Zillertaler AlpenSchau“. Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg beschließt einstimmig eine Unterstützung von € 300,00.

Tagesordnungspunkt 7:

Es sind keine weiteren Spendenansuchen eingelangt.

Tagesordnungspunkt 8:

a) Haltestellenfestsetzung Zellbergeben:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufzeichnungen über die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen eingelangt sind.

Die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wurde vom Großteil der Fahrzeuge nicht eingehalten:

- taleinwärts durchschnittliche Geschwindigkeit von 58 km/h
- talauswärts durchschnittliche Geschwindigkeit von 63 bis 68 km/h

Laut Bezirkshauptmannschaft werden noch weitere Messungen durchgeführt. Es wird eine Besprechung mit Herrn Nöckl von der Bezirkshauptmannschaft geben, um abzuklären ob es Möglichkeiten für die Erhaltung der Schutzwege gibt.

b) Dörferbus:

Der Bürgermeister berichtet, dass es ein Gespräch bezüglich der Erweiterung des Dörferbusses bis Zell am Ziller gegeben hat. Derzeit fährt der Dörferbus von Mayrhofen bis zum Zapfenhof und dreht dort um. Es wird noch weitere Gespräche mit den Nachbargemeinden bezüglich der Erweiterung geben.

Einige Gemeinderäte sehen keinen Vorteil für die Gemeinde Zellberg, da der Bahnhof gut zu Fuß erreichbar ist.

Es wird vereinbart die nächste Besprechung abzuwarten.

c) Höllenbach:

Der Bürgermeister berichtet, dass er von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine Anfrage über die weitere Vorgehensweise beim Höllenbach erhalten hat. Die Bezirkshauptmannschaft kann keine Schritte mehr machen. Es wurde zwar das wasserrechtlich verhandelte Becken nicht ordnungsgemäß gebaut, jedoch wurde es von der Bezirkshauptmannschaft so kollaudiert. Dies wurde bereits gerichtlich festgestellt.

Der Bürgermeister wird sich mit der Rechtsabteilung der Bezirkshauptmannschaft wegen der weiteren Vorgehensweise in Verbindung setzen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 5 Seiten.

Geschlossen und gefertigt: